

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 118.

Sonnabend den 28. April.

1849.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des zum Regierungskommissar für den XXIV. Landtagswahlbezirk bestellten Herrn Stadtrath Dr. **Sipert** sen. ist der Abgeordnete für diesen Wahlbezirk Herr **Eduard August Steche** in Folge seiner Berufung zum Stadtrichter den gedachten Wahlbezirk veranlassen worden.

In Gemäßheit von §. 10 des provisorischen Gesetzes für die Wahlen der Landtagsabgeordneten vom 15. November 1848 werden daher alle Stimmberechtigten des XXIV. Landtagswahlbezirks, welcher von der Stadt Leipzig die innern Vorstädte mit Ausnahme der Gerbergasse enthält, hiermit aufgefordert, Behufs der Wahl eines Abgeordneten für die 2. Kammer binnen einer Frist von 8 Tagen und zwar **den 25., 26., 27., 28. und 30. April und 1., 2. und 3. Mai d. J.** sich bei dem Wahlausschusse

früh von 7 bis 9 Uhr und Mittags von 12 bis 1 Uhr in der 1. Bürgerschule im Mittelgebäude parterre anzumelden, über ihre Stimmberechtigung sich auszuweisen und die Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Nach Verfluß der obigen Zeit werden übrigens Anmeldungen nicht weiter angenommen und Stimmzettel nicht weiter ausgegeben werden, auch wird wegen Wiederabgabe der letztern später eine besondere Aufforderung erfolgen.

Leipzig den 21. April 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Landtagsverhandlungen.

Sechsendvierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 26. April 1849.

Oberländer berichtet über den auf Bertlings Antrag von der 2. Kammer über die Communalgardendienstpflicht der Commis, Schreiber, Privatofficianten u. s. w. gefaßten Beschluß, welchem die 1. Kammer beitrifft, nachdem Günther den Antrag gestellt: „die unbedingte Dienstpflicht auf alle selbstständigen Bürger auszudehnen“, jedoch nach seiner Bekämpfung durch Oberländer und Todt zurückgezogen hatte. — Der etwas abweichenden Fassung des 5. Kriegsartikels, welchen die 2. Kammer beschloffen hat, wird gegen 2 Stimmen beigetreten; dagegen in Bezug der Vertretung des bäuerlichen Grundbesitzes auf den Provinziallandtagen dem von der 2. Kammer angenommenen Jesorkaschen Amendement, welches Riedel entschieden bekämpft, nicht beigepflichtet, sondern bei dem früheren Antrage beharrt.

Hierauf folgte die Berathung des Berichtes des Finanzausschusses über die beantragte Aufhebung der Leipziger Zeitung (Ref. Lischucke). Die Anträge des Ausschusses gehen dahin: 1) die Leipziger Zeitung als politische Staatszeitung, sowie die mit ihr eng verbundene Firma gehen vom 1. Juli d. J. ab ein; 2) an ihrer Stelle erscheint ein Staatsanzeiger für gewerbliche, Privat- und Familiennachrichten, für Veröffentlichung aller nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Leipziger Zeitung bisher zu veröffentlichen Bekanntmachungen, Ladungen, Verfügungen ic. Für diese Anträge sprachen Haben: die Leipziger Zeitung lasse auf die gegenwärtigen Kammern schimpfen; Heubner: man dürfe nicht dem Gegner (der Regierung) die Waffen selbst in die Hand geben; Böncke, Hohlfeld: die Zeitung verkenne den Werth eines konstitutionellen Staatsblattes, Lischweigert, Hirschold, Jahn, Floss, Oppe. Für das Fortbestehen der Zeitschrift, also gegen die Ausschusspanträge erhoben sich Klinger: man beeinträchtigt durch die Aufhebung der Zeitung die Pressefreiheit; Todt, obschon er kein Freund dieser Zeitung sei, die ihn selbst angegriffen und seine Bertheidigung nicht aufgenommen. Der Staatsanzeiger werde wenig Verbreitung finden, also auch weniger Inseerate; Oberländer, wiewohl er eine Staatszeitung nicht gerade für nothwendig hält; eine Reform sei aber doch besser, als Aufhebung; endlich Dufour-Feronce. Die Ausschusspanträge werden gegen 11 und 8 Stimmen angenommen.

Sechsendfunfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 26. April 1849.

Staatsmin. Held beantwortete — wie es schien mit der Andeutung, daß er bald nicht mehr Minister sein werde — die vorläufig gestellte Interpellation Bruners über die zu erwartenden Gesetzentwürfe. 1. im Departement der Finanzen sei nur das Berggesetz rückständig; es circulire jetzt im Gesamtministerium; 2. im Departement des Innern sei die Ausführungsverordnung zum Communalgardengesetz fertig; das Dienststrafgesetz für die Communalgarden und das Pensionsgesetz bald fertig; die Apothekerordnung u. a. gewerbliche Gesetze müßten noch der Berathung der Sachverständigen unterliegen; die Gesetze über Wegfall der Feudallasten und Geldgefälle, die Gemeindeordnung, Organisation der Verwaltung und das Kompetenzgesetz seien noch im Rückstand; 3. im Departement des Cultus könne für jetzt nur über die Abgabe der Patronatsrechte einzelner Personen ein Gesetz ausgearbeitet werden; das Uebrige hänge von den Vorlagen der Landesynode und der Commission für Reform des Schulwesens ab; 2. aus dem Justizministerium endlich sei das revidirte Criminal- und das neue Civilgesetzbuch, die Straf- und Civilprozeßordnung zu erwähen, worin allseits schon viel geleistet und deren Beendigung binnen einem halben Jahre zu erwarten sei. Bruner ist nicht vollkommen befriedigt, wünscht aber vor der Hand nur, daß das Ministerium bald einem volkschümlichen Platz mache.

Schmidt referirt nun über die 3 Decrete wegen der Matri- cularbeiträge zur deutschen Flotte. Der Finanzausschuß beantragt 1. Bewilligung der einen Rate von 113,256 Thlr., 2. genaue Berechnung der für Stellung der sächsischen Reichstruppen erforderlichen Kosten und Unterhandlung mit dem Reichsministerium wegen Gegenberechnung derselben vor Auszahlung der andern Rate ic. Reg.-Comm. Behr erklärt, daß die Regierung einverstanden mit diesen Anträgen sei und bereits gegen die drohende Fassung des Reichsfinanzministerialschreibens protestirt habe. Bertling beantragt: Genehmigung der Auszahlung sofort nach Publication der Reichsverfassung und des Reichswahlgesetzes im sächsischen Gesetzblatte. Wehner wünscht dagegen die Bewilligung zur Zeit und bis zur Lösung der deutschen Verfassungsfrage beanstandet und Haberkorn wenigstens erst genaue Berechnung der Kosten für das sächsische Contingent. Bloede pflichtet Wehner bei und will ausdrücklich die Bereitwilligkeit der Kammer zur Bewilligung ausgesprochen wissen. Ref. Schmidt bekämpft